

Beitrags- und Gebührenordnung des 100 Marathon Club Deutschland e.V.

§ 1 Grundlage der Beitragserhebung

1. Grundlage der Beitragserhebung ist § 5 der Satzung in der jeweils gültigen Fassung.
2. Eine Änderung dieser Ordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 2 Beitragshöhe

1. Der Jahresbeitrag für ein Mitglied (ordentlich oder außerordentlich) beträgt 24 Euro.
2. Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt 12 Euro.

§ 3 Zahlungsweise

1. Der Beitrag wird Anfang des Jahres per Lastschrift eingezogen.
2. Neumitglieder erteilen bei Eintritt eine Lastschrifterlaubnis oder legen einen Dauerauftrag vor.
3. Selbstüberweiser zahlen auf Grund des höheren Verwaltungsaufwandes 2,00 Euro zusätzlich.
4. Beitragsrechnungen werden nicht verschickt.

§ 4 Fälligkeit des Beitrages

1. Der Beitrag ist jährlich im Voraus fällig.
2. Bei Eintritt ab dem 1. Juli halbiert sich der Jahresbeitrag.

§ 5 Mahnung und Mahngebühren

1. Ab Februar eines Jahres wird bei überfälligen bzw. nicht gezahlten Beiträgen gemahnt.
2. Mahngebühren werden mit 3,00 Euro berechnet, die sich aus Porto und Bearbeitung zusammensetzen.
3. Erfolglose Lastschrifteinzüge werden mit 3,00 Euro berechnet, die sich aus Porto und Bearbeitung zusammensetzen, zuzüglich der dem Club in Rechnung gestellten Bankgebühren.
4. Bei wiederholten Beitragsrückständen kann der Vorstand den Austritt des säumigen Mitglieds beschließen.

§ 6 Austritt

1. Gemäß § 8 der Satzung ist ein Austritt jederzeit möglich.
2. Geleistete Jahresbeiträge werden bei Austritt nicht erstattet.

Stand: 20.10.2010